

Wikileaks, Island und „the Switzerland of Bits“

Island kennen die meisten nur von Ponys, Vulkanen und Bankenzusammenbrüchen. Doch Island ist mehr für Überraschungen gut. Das isländische Parlament hat im Juni 2010 mit großer Mehrheit einen Vorschlag gebilligt, wonach Island zu einem „Switzerland of Bits“ umgebaut wird. Verabschiedet werden soll eine völlig neue Medienordnung, die investigativen Online-Journalismus besonders schützt.

aktuelles

Hintergrund war die Erfahrung der Isländer im Umgang ihrer Banken mit Wikileaks. Als Wikileaks geheime Dokumente der Kaupthing-Bank veröffentlichte und daraufhin von der Bank mit Prozessandrohungen angegriffen wurde, bildete sich eine neue Öffentlichkeit zugunsten von Whistleblowing und Informationsfreiheit im Internet. Die Isländer vergaßen nie, dass durch die Wikileaks-Veröffentlichung die Misswirtschaft in den isländischen Banken eher publik wurde. Sie beschäftigten sich intensiv mit den weltweit bestehenden Rechtssystemen zum Schutz der Online-Medien. Eine Gruppe innerhalb des isländischen Parlaments entwickelte erste Vorschläge, die Anfang 2010 der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Die *Icelandic Modern Media Initiative (IMMI)* wird von Abgeordneten aus allen Parteien unterstützt, die im isländischen Parlament vertreten sind. 19 von insgesamt 63 Parlamentariern gehören zu den Erstunterstützern des Vorschlags (dazu mehr unter *immi.is*). Mit der Zustimmung des Parlaments kann nun an die Umsetzung dieser entsprechenden Vorschläge in Gesetze begonnen werden. Den Verfasser freut es besonders, von Anfang an als Berater des Parlaments das Projekt begleitet zu haben und zu begleiten.

Der IMMI-Vorschlag umfasst mehrere Vorschläge. Eingeführt werden soll erst einmal ein weitgehender Schutz von Whistleblowern, sofern diese im öffentlichen Interesse wichtige Informationen veröffentlichen. Journalistische Quellen sollen auch vor dem Zugriff von Gerichten geschützt werden; hier weicht das derzeitige isländische Recht zentral von Vorgaben insbesondere der europäischen Menschenrechtskonvention ab. Die Kommunikation zwischen Journalisten und ihren Quellen sowie die interne Kommunikation in den Redaktionen werden künftig in Island stärker geschützt.

Geschützt werden sollen Journalisten auch vor dem „Libel Tourism“, d.h. insbesondere vor Versuchen, Beleidigungsprozesse vor extrem verbotsfreudigen und teuren britischen Gerichten geltend zu machen. Entsprechende Entscheidungen aus Großbritannien sollen nicht mehr durchgesetzt werden, sofern sie den isländischen verfassungsrechtlichen Schutz für die Meinungsfreiheit verletzen.

Geändert werden sollen auch die Regeln für die Haftung von Internet-serviceprovidern, insbesondere was die Immunität für

Access- und Host-Provider angeht; künftig sollen Provider als reine Datentransporteure Schutz vor Klagen von Rechteinhabern genießen. Besonders kritisch wird die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gesehen, was die Rechtfertigung der völlig überalterten Rechtsprechung zu Online-Archiven angeht. Hiernach soll es britischen Gerichten erlaubt sein, auch noch nach Jahren die Veröffentlichung von Materialien in Online-Archiven zu verbieten; ein archivierter Artikel gilt dort bei Aufruf durch den Nutzer als neu publiziert. In Anlehnung an die sogenannte Anti-SLAPP-Gesetzgebung in den USA sollen prozedurale Schutzmechanismen gegen einstweilige Verfügungen vorgesehen werden, die die Meinungsfreiheit unterminieren. Es soll dann Klägern verboten sein, durch einstweilige Verfügungen die Publikation kritischer Artikel zu verhindern.

Diese Vorschläge sind äußerst spannend zu lesen und zeigen gleichzeitig, dass sich in Island eine kritische Öffentlichkeit mit den derzeitigen Gesetzgebungsentwicklungen in verschiedenen Staaten intensiv beschäftigt hat. Zu Recht wird vor allem die britische Rechtsprechung kritisiert, die als Schlupfloch genutzt wird, um Online-Journalisten mundtot zu machen. Island, derzeit noch nicht Mitglied der EU, hat die Chance, kurz vor dem Beitritt noch einmal experimentell eine moderne Mediengesetzgebung zu entwickeln. Zu Recht zeigen die Isländer auch für deutsche Juristen auf, welche Bedrohungen durch eine zu verbotsfreudige Medienrechtsprechung entstehen (man denke hier etwa an die extreme Rechtsprechung des Landgerichts Hamburg). Gleichzeitig zeigt IMMI auf, dass man durch eine kluge Nutzung auch bereits bestehender Schutzmöglichkeiten gegen solche Exzesse vorgehen kann. So wird man in Island wie auch in anderen Teilen Europas mutiger sein können, was die bisherigen Möglichkeiten zur Nichtanerkennung ausländischer Urteile angeht, die die Meinungsfreiheit unterlaufen. Insofern läuft auch die Kritik an IMMI ins Leere, die in der Initiative nur einen skurrilen Gesetzgebungsvorstoß eines bankrotten Mini-Staates sieht (so etwa Arthur Bright auf <http://www.citmedialaw.org/blog/2010/fortress-iceland-probably-not>). Zu Recht sollte man vor allem der britischen Rechtsprechung eine rote Karte zeigen, die mit absurd hohen Schadensersatzforderungen und einer eigenartigen Haltung zu Internetarchiven die Pressefreiheit unterläuft. Die weiteren Entwicklungen in Island wird man gespannt verfolgen dürfen.



Thomas Hoeren

Prof. Dr. Thomas Hoeren ist seit 1997 Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Direktor der zivilrechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.